

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|----------------------------------|------------|----------------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 27.11.2024 | öffentlich - Kenntnisnahme |

Vorlage zur Anfrage der AfD-Stadtratsgruppe vom 20.11.2024 - Bewilligungszeiten für Wohngeld

| | |
|---|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: | |
| 2024.11.05 Entwicklung Anträge Wohngeld | |
| Drucksache des Bundesrates 401-24 | |

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt in der Sitzung des Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 22.01.2025 die Situation in der Wohngeldbehörde darzulegen.

Sachverhalt:

Wohngeldreform-Plus-Reform – Auswirkungen auf die Stadt Fürth

Wie in der Öffentlichkeit bekannt, eröffnet die Wohngeld-Plus-Reform, welche zum 01. Januar 2023 auf Bundesebene in Kraft getreten ist, einer größeren Zielgruppe an Haushalten mit geringen Einkommen die Möglichkeit einen Zuschuss für ihre Wohnkosten (= Wohngeld) zu erhalten. Zusätzlich erhöht sich der Kreis der Antragstellenden durch Zuzüge in das Stadtgebiet Fürth. Mit der Reform hat sich der Berechtigtenkreis um ein Vielfaches erhöht und in der Konsequenz somit auch das Antrags- und Bearbeitungsaufkommen in der Wohngeldbehörde des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth (vgl. Anlage). Dies stellt die Wohngeldbehörde und in erster Linie die mit der Sachbearbeitung betrauten Mitarbeitenden aktuell und auch perspektivisch vor große Herausforderungen. Denn in einem Großteil der Fälle müssen fehlende Unterlagen nachgefordert werden, damit ein Anspruch geprüft werden kann. Darüber hinaus müssen Personalausfälle z.B. aufgrund von Urlaub, Krankheit, Stellenwechsel usw. durch die Kolleginnen und Kollegen im Team aufgefangen werden. Wiederholte Sachstandsankfragen, Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern und Erklärungen zu unvollständigen Antragsunterlagen wirken sich konsequenterweise auf die zur Verfügung stehende Arbeitszeit für die Sachbearbeitung aus.

Das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth ist sich der unbefriedigenden Situation für alle Anspruchsberechtigten und Antragstellenden bewusst und ergreift deshalb unterschiedliche Personal- und Umstrukturierungsmaßnahmen, um die aktuelle Situation im Hinblick auf die Bearbeitungszeiten zu optimieren.

Vereinfachter Antrag

Der vereinfachte Wohngeldantrag der Stadt München steht der Öffentlichkeit seit März 2024 zur Verfügung („Münchner Weg“). Nach Auffassung des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth sind viele für die Sachbearbeitung erforderliche Fragen gekürzt worden. Es ist davon auszugehen, dass die Mitarbeitenden diese Angaben nach Antragstellung gesondert abfragen und die entsprechenden Nachweise von den Antragstellenden trotzdem anfordern müssen. Eine Erleichterung aus Sicht des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten der Stadt Fürth weder für die Bürgerinnen und Bürger noch für die Mitarbeitenden ersichtlich.

Statistische Kennzahlen zu Bewilligungs- bzw. Bearbeitungszeiten

Die Bearbeitungszeit der Anträge ist abhängig von der jeweiligen Fallkonstellation und der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.

Die Bearbeitungszeiten hängen in erster Linie mit der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zusammen. Wurden zum Antrag beispielsweise keine Nachweise eingereicht und nicht alle Fragen korrekt ausgefüllt, müssen von den Bürgerinnen und Bürgern meist mehrmals Unterlagen angefordert werden.

Auch sind die antragstellenden Haushalte untereinander schwer vergleichbar, da die Lebenssituationen ganz unterschiedlich gelagert sind. Von alleinstehenden Rentnerinnen und Rentnern bis hin zu Familien mit 8 Kindern zwischen 2 und 17 Jahren.

Die Erstellung von Kennzahlen zu den Bearbeitungszeiten (kürzeste, mittlere, längste) ist mangels Vergleichbarkeit der Fälle nicht möglich und in der derzeit eingesetzten Fachsoftware nicht abbildbar. Eine Erfassung fallspezifischer Bearbeitungszeiten wäre nur mit großem Personalaufwand zu bewerkstelligen, was sich wiederum negativ auf die aktuellen Bearbeitungszeiten auswirken würde.

Ab dem 01.01.2025 werden sich die Bearbeitungszeiten – bis zur teilweisen Einarbeitung von voraussichtlich drei neuen Mitarbeitenden – aufgrund der erneuten Wohngelderhöhung nochmals verlängern, sollte folgendes eintreffen:

„Die Fortschreibung des Wohngeldes zum 1. Januar 2025 gewährleistet, dass das „Herauswachsen“ aus dem Wohngeld reduziert sowie der Wechsel zu den Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) begrenzt wird.“ (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0401-0500/401-24.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

„Laut Begründung der Verordnung führt die Fortschreibung im Jahr 2025 für die bestehenden Wohngeldhaushalte zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngelds um rund 30 Euro pro Monat (+15 Prozent). Bundesweit werden 255.000 Haushalte erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten, dazu gehören auch 65.000 Haushalte, die aus dem SGB II bzw. SGB XII ins Wohngeld wechseln (siehe Bundesrats-Drucksache 401-24.pdf, S. 6f). Die Fortschreibungsverordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.“ (Fortschreibung des Wohngelds zum 1. Januar 2025 - Wissen für die bayerischen Wohngeldbehörden)

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Dynamisierung des Wohngeldes und den damit verbundenen Auswirkungen, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Berechtigten und Antragstellenden weiter steigt. In der Konsequenz steigt auch das Arbeitsaufkommen in der Sachbearbeitung.

Finanzierung:

| | | | |
|--|-----------------------------|-----------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | | Budget-Nr. im | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Prüfung der Klimarelevanz:

| | | | | |
|--|---|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig | | | |
| <input type="checkbox"/> -- | <input type="checkbox"/> - | <input type="checkbox"/> 0 | <input type="checkbox"/> + | <input type="checkbox"/> ++ |
| Stark negative Klimawirkung | Negative Klimawirkung | Keine oder geringe Klimawirkung | Positive Klimawirkung | Stark positive Klimawirkung |
| Begründung: | | | | |
| <input type="text"/> | | | | |
| Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): | | | | |
| <input type="text"/> | | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 25.11.2024

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat IV

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: